

# **Das Wahlamt informiert!**

Für die am Sonntag, den 15. März 2026 stattfindende Kommunal- und Bürgermeisterwahl darf sich zunächst der Magistrat und die Wahlleitung der Stadt Niddatal für die außerordentlich hohe Resonanz aus der Bürgerschaft zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer bedanken. Die insgesamt 10 Wahlvorstände konnten völlig problemlos personell besetzt werden.

Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen konnten leider nicht alle berücksichtigt werden. Wir bitten diesbezüglich bei allen unberücksichtigten Bewerbern um Verständnis, und sichern bereits heute zu, dass alle Bewerber bei zukünftigen Wahlen erneut berücksichtigt und ein persönliches Anschreiben vom Wahlamt erhalten werden.

## **Welche Neuigkeiten gibt es zur anstehenden Kommunal- und Bürgermeisterwahl?**

- Die bis spätestens 5. Januar 2026 einzureichenden Wahlvorschläge aller Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Kommunal- und Bürgermeisterwahl 2026 werden in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Freitag, den 16. Januar 2026, im Gottfriedssaal im Haus St. Gottfried, Ilbenstadt, ab 18:00 Uhr beraten und deren Zulassung beschlossen.
- Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden nach aktuellem Stand unseres EDV-Dienstleisters ab der Kalenderwoche 6/ 2026 (ab dem 2. Februar 2026) gedruckt und anschließend an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Niddatal versendet.
- Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsschreiben befindet sich, wie in früheren Wahlen auch, ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/ von Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann bis Freitag, 13. März 2026, 13:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Niddatal gestellt werden. Weiterhin wird es zwischen dem 2. Februar 2026 und 10. März 2026 möglich sein, online über die Homepage der Stadt Niddatal ([www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)) die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Internetverbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Entsprechende Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahlscheines können auf der Homepage der Stadt Niddatal eingesehen und nachgelesen werden.
- Alle Wähler, die klassisch im Wahllokal wählen möchten, können dies am Wahlsonntag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erledigen. Hierfür werden nachfolgende barrierefreie Wahllokale eingerichtet:

<b>Wahl- bezirk</b>	<b>Bezeichnung des Wahlbezirks</b>	<b>Anschrift des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)</b>
1	Assenheim I	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Bürgerhaus Bönstadt, Assenheimer Straße 49, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal- Kaichen

Den zutreffenden Wahlbezirk entnehmen Sie bitte Ihrem Wahlbenachrichtigungs-schreiben.

Für Fragen rund um die Wahl steht Ihnen selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zu den allgemeinen Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Niddatal, den 19. Dezember 2025

Ihr Wahlamt der Stadt Niddatal